

Hygieneplan (Version 5) der Tremoniaschule im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie

Gültigkeit: ab 15.3.2021

Vorbemerkungen:

Um den Unterrichtsbetrieb schrittweise wieder aufnehmen zu können, müssen Schulen bestimmte Hygienebedingungen sicherstellen, um Infektionsrisiken zu minimieren. Laut Infektionsschutzgesetz sind Schulen verpflichtet, innerschulische Verfahrensweisen zur Einhaltung der Infektionshygiene in standortbezogenen Hygieneplänen festzulegen, diese regelmäßig zu überprüfen und ggfs. anzupassen.

Dieser Anpassung des schuleigenen Hygieneplans liegen folgende Vorgaben zugrunde:

- Rahmenhygieneplan des Landesentrums Gesundheit NRW (2015)
- Verfügungen der Bezirksregierung Arnsberg (Schulmail Nr. 14, 15 und Nr. 20)
- Handlungsempfehlung des BVÖGD
- Schreiben der Bezirksregierung Arnsberg , u.a. vom 09.04.2020
- Hinweise des RKI zur Reinigung und Desinfektion von Flächen (04.04.2020)
- Informationen durch den Schulträger vom 22.04.2020
- Faktenblatt: Mitteilung des Ministeriums vom 3. August 2020 / (www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/Ministerium/Presse/Hintergrundinformationen/Schulstart_20_21/index.html)
- <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/30092020-informationen-zum-schulbetrieb> (vom 30.09.2020)
- <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/08102020-informationen-zum-schulbetrieb> (vom 08.10.2020)
- <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/archiv-2020/21102020-ergaenzende-informationen-zum> (vom 21.10.2020)
- <https://www.schulministerium.nrw.de/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/11022021-informationen-zum-schulbetrieb-nach-dem> (vom 11.02.21)
- Coronaschutzverordnung (vom 05.03.2021)

Die momentane Situation erfordert von allen Beteiligten ein hohes Maß an gegenseitiger Rücksichtnahme und ein striktes Einhalten von Regeln.

Ab dem 15.03.2021 werden alle Schulstufen im Wechselmodell beschult. Die Klassen wurden in 2 Gruppen geteilt, die an unterschiedlichen Tagen die Schule besuchen. Beide Gruppen werden betreut, die eine Gruppe im Präsenzunterricht in der Schule, die andere im Distanzunterricht zu Hause.

Für einen sicheren Schulbesuch sind weiterhin folgende Regeln dringendst einzuhalten.

1. Schulweg und Zugang zum Gebäude

Die Schülerinnen und Schüler werden aufgefordert, nach Möglichkeit nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zur Schule zu kommen, sofern sie eine Alternative haben.

Auf dem Schulweg und auf dem Schulgelände sollte ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. **Auf dem gesamten Schulgelände und im Schulgebäude besteht eine durch das Ministerium angeordnete Maskenpflicht. Dies**

gilt auch für die Primarstufe.

Zu Beginn des Schultages begeben sich alle Schüler/innen zu den extra farblich gekennzeichneten Sammelpunkten ihrer Klassen. Die Abstandsmarkierungen sind bitte einzuhalten.

Mit dem Klingelzeichen werden die Eingangstüren offen blockiert, damit der Zutritt ohne Nutzung der Griffe möglich ist (Wenn alle Schülerinnen und Schüler im Gebäude sind, werden die Türen aus brandschutztechnischen Gründen wieder geschlossen. Die Aufsicht führende Lehrkraft steuert den Zutritt im Eingangsbereich, damit genügend Abstand eingehalten wird. Die Schülerinnen und Schüler begeben sich auf direktem Weg (vorgegeben und gekennzeichnet) in ihre Unterrichtsräume.

Dazu ist im Gebäude eine „Einbahnstraßenregelung“ ausgeschildert.

Alle genutzten Unterrichtsräume werden 5 Minuten vor Unterrichtsbeginn durch die Lehrkraft geöffnet, um das Betreten der Räume zu entzerren.

1.1 Pausen in der Primarstufe

Der Schulhof ist durch Absperrband in zwei Bereiche geteilt. Es haben immer nur 2 Klassen gleichzeitig Pause. Die folgernden Pausen beginnen immer 5 Minuten später, als die vorherige endet, so dass es zu keine Begegnung der Gruppen im Schulgebäude kommt.

2. Hygiene in Klassenräumen und Fluren

2.1 Lufthygiene

Die Klassenräume werden alle 20 Minuten durch Stoßlüftung mit frischer Luft versorgt, um eine Anreicherung von möglichen Aerosolen entgegenzuwirken. Dies geschieht nach Möglichkeit auch durch Querlüftung. In den Pausen bleiben alle Fenster geöffnet. Da die Temperaturen in den Klassenräumen teilweise drastisch abfallen, ist jeder aufgefordert, sich mit seiner Bekleidung darauf einzustellen.

2.2 Garderobe

Jacken oder andere Kleidungsstücke werden ausschließlich über die eigene Stuhllehne gehängt, um einen Kontakt mit fremden Kleidungsstücken zu vermeiden. Jegliche Arbeitsmaterialien müssen die Schülerinnen und Schüler mit sich führen, da aufgrund täglicher Reinigungsmaßnahmen keine persönlichen Materialien im Klassenraum verbleiben können.

2.3 Nutzung von Unterrichtsräumen

Bei Betreten des Unterrichtsraumes wäscht sich jeder mindestens 20 Sekunden lang mit Seife die Hände.

Die Tische und Stühle werden so angeordnet, dass ein Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Die Tische werden mit Namen gekennzeichnet.

Es wird durch die Lehrkraft ein Sitzplan erstellt, aus dem hervorgeht, wer auf welchem Platz gesessen hat. Diese Sitzpläne werden durch die Lehrkraft dokumentiert (und 4 Wochen lang aufbewahrt), um im Falle einer bestätigten COVID-19-Infektion die Infektionsketten nachvollziehen zu können.

Fachräume können unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen wieder genutzt werden, auch hier müssen Sitzpläne durch die Lehrkraft erstellt werden.

PC-Raum: Pro Doppelstundenblock darf nur eine Lerngruppe (max. 8 SuS) den Raum nutzen, bei Betreten des Raums werden die Hände desinfiziert (Spender hinter der Tür) bei Verlassen des Raumes werden alle Arbeitsplätze desinfiziert.

Physikraum: S.o. + Bei Schülerversuchen, werden die benötigten Materialien von der Lehrkraft zur Verfügung gestellt, die Schüler bleiben am Arbeitsplatz. Nach dem Unterricht werden die gebrauchten Materialien auf einer Ablagefläche gelagert und am gleichen Tag nicht von einer anderen Gruppe genutzt, es sei denn die Materialien wurden zuvor desinfiziert.

Werkraum: S.o. + Benutzte Werkzeuge werden auf dem Metalltisch abgelegt und am gleichen Tag nicht von einer anderen Gruppe genutzt, es sei denn die Materialien wurden zuvor desinfiziert.

Die Sporthalle bleibt für den Schulsport vorerst weiterhin geschlossen. Bis zu den Herbstferien sollte der Sportunterricht im Freien stattfinden.

Die Küche bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Die Aula kann unter Einhaltung der allgemeinen Sicherheitsmaßnahmen für feste Lerngruppen und die Betreuung wieder genutzt werden, in der Pause bleibt die Aula geschlossen.

2.4 Lehrerzimmer / Kopierraum / Sekretariat

Der Aufenthalt in Räumen wie dem Lehrerzimmer oder dem Kopierraum sollte auf ein Minimum reduziert werden. Dabei ist der Mindestabstand von 1,5 Meter einzuhalten.

Die Büros (Lehrerzimmer, Sekretariat) bleiben für den Publikumsverkehr mit Schülerinnen und Schülern weiterhin geschlossen. Dringend erforderliche persönliche Gespräche werden mit konkretem Treffpunkt telefonisch oder per Mail vereinbart (z.B. für Beratungen, Formularübergaben o.ä.).

2.5 Reinigung

Die allgemeine Reinigung des Schulgebäudes wird durch die Stadt Dortmund als Schulträger organisiert. Es wurde eine engmaschige Reinigung veranlasst. Tische, Türklinken und WC-Anlagen werden täglich gereinigt.

3. Persönliche Hygiene

Das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes im Gebäude und bei der Pausenaufsicht ist Pflicht.

Die Hinweise zur persönlichen Hygiene des Robert-Koch-Institutes sind bitte zu beachten.

4. Hygiene in Sanitärbereichen

In allen Sanitärbereichen (das schließt die Waschbecken in den Unterrichtsräumen und Büros ein) werden ein Spender mit Flüssigseife und Einmalhandtücher vorgehalten. Ansonsten ist - als sofort verfügbare „Notreserve“ - eine Flasche mit Flüssigseife im Pult vorzusehen.

Sofern eine Reinigungskraft, eine Hausmeistervertretung sofort erreichbar ist, kann um sofortige Unterstützung gebeten werden, falls Nachschub fehlt.

Für die Reinigung in den Toilettenräumen ist die Hausmeistervertretung mit dem Reinigungsteam zuständig.

Die Türen der Innentoiletten bleiben im Probelauf unverschlossen. Ein Reinigungsplan wird aufgehängt. Die Nutzung der Toiletten wird von der unterrichtsführenden Lehrkraft dokumentiert.

5. Verpflegung

Der Schulkiosk ist geschlossen. Jede Zubereitung von Speisen und Getränken im Klassenraum ist untersagt. Die Schüler und Schülerinnen sind angehalten, sich ausreichend mit Essen und Getränken auszustatten.

6. Konferenzen und Besprechungen

Konferenzen werden sehr stark eingeschränkt, Besprechungsergebnisse sind, soweit möglich, in elektronischer oder fernmündlicher Form zu erzielen.

Sollte eine persönliche Anwesenheit notwendig sein, ist auf eine ausreichende Raumgröße und Abstand zu achten. Das Tragen eines Mundschutzes wird dringendst empfohlen.

Gleiches gilt für Elterngespräche und Informationsveranstaltungen.

7. Personen mit Symptomen

Schülerinnen und Schüler, die eines oder mehrere der für eine COVID-19-Erkrankung typischen Symptome zeigen, sind umgehend von der Teilnahme am Unterricht oder Prüfungen auszuschließen. Sie verlassen das Schulgebäude und nehmen Kontakt zu einem Arzt auf. Die Erziehungsberechtigten werden informiert.

Es handelt sich dabei um folgende Symptome: Rachenschmerzen, trockener Husten, Fieber, Verlust des Geruchs- und/oder Geschmackssinns, ggfs. Schnupfen, sonstige Symptome einer Atemwegserkrankung, allgemeine

Abgeschlagenheit, Muskelschmerzen, Kopfschmerzen, Bauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, Durchfall. Die Kombination Fieber/Husten (bei Erwachsenen auch Kurzatmigkeit) sind statistisch gesehen die häufigsten Symptome bei COVID-19.

8. Zuwiderhandlung

Bei absichtlicher und bewusster Missachtung dieses Hygieneplans und/oder mutwilliger gesundheitlicher Gefährdung von Lehrern/innen und Mitschülern/innen (z.B. durch Missachtung der Maskenpflicht) erfolgt der unmittelbare Ausschluss vom laufenden Schulbetrieb durch die unterrichtende Lehrkraft. Auf eine vorherige telefonische Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten muss zunächst, wegen der Unterrichtung durch nur eine einzelne Lehrkraft, verzichtet werden. Diese wird schnellstmöglich nachgeholt.

Das direkte Verlassen des Schulgeländes nach einem vorübergehenden Ausschluss ist für diese Schüler/innen – wie bislang - verbindlich. Über die weitere Beschulung entscheidet die Schulleitung zeitnah.